



## EFFRETIKER FLOHMARKT

### MERKBLATT

#### AUFLAGEN UND BEDINGUNGEN

- Das Befahren des Märtplatzes mit Motorfahrzeugen ist zwischen 13:30 – 15:00 und von 19:00 – 20:00 Uhr nur zum Zweck des Aus- bzw. Einladens der Waren gestattet. Fahrzeuge dürfen nicht auf den Märtplatz parkiert werden.
- Die Zuteilung der Standplätze erfolgt durch die Marktleitung. Es ist nicht erlaubt, den zugeteilten Standplatz in Eigenregie zu wechseln oder den Stand an einen anderen Ort zu verschieben, ohne Absprache mit der Marktleitung.
- Die Standbetreibende müssen ihre Stände selber mitbringen. Die maximale Standlänge ist auf 3 Meter Länge festgelegt. Eine Miete von städtischen Marktständen ist ausgeschlossen.
- Personen, welche zu Fuss oder mit dem Fahrrad unterwegs sind, dürfen bei der Marktleitung eine Festbank ausleihen (solange Vorrat).
- Standplatzgebühren (15 CHF) werden vor Ort in bar oder per Twint einkassiert.
- Die Standplatzinhaber\*innen sind verpflichtet, den Standplatz nach Marktschluss sauber zu hinterlassen und ihre Abfälle mitzunehmen. Nicht ordnungsgemäss hinterlassene Standplätze werden auf Kosten des/der Mieter\*in instand gestellt.
- Im begründeten Verhinderungsfall hat eine Abmeldung bis spätestens 72 Stunden vor Marktbeginn zu erfolgen. Bei späterer Abmeldung oder Nichterscheinen am Markttag werden sämtliche Kosten in Rechnung gestellt.
- Verboten ist der Verkauf von Kriegsspielzeug, Waffen, Munition, Waffenattrappen, Feuerwerk, Laserpointer jeglicher Art, pornografischem Material, lebenden Tieren, Heilmitteln, welche der Heilmittelkontrolle unterliegen, jeglichen Hanfprodukten, Alkohol- und Tabakwaren sowie Lebensmitteln und Massengütern.
- Es dürfen nur Gebrauchsgüter angeboten werden.
- Die Benützung von Lautsprechern oder anderen Geräten zur Tonverstärkung ist nicht gestattet.
- Versicherung ist Sache der Teilnehmenden. Die Stadt Illnau-Effretikon haftet nicht für Schäden, die den Marktteilnehmenden durch Witterung, Diebstahl, Feuer, Vandalismus, Unfall, Sachbeschädigung oder anderweitige Einflüsse und Zufälle entstehen.
- Den Anordnungen der Marktleitung ist Folge zu leisten. Das Nichteinhalten der Auflagen und Bedingungen kann die Wegweisung und den Ausschluss vom Markt zur Folge haben.
- Bei Zwischenfällen oder Anliegen während der Veranstaltung ist eine Person aus der Marktleitung telefonisch erreichbar (079 399 93 58) oder im Jugendhaus auffindbar.
- Öffentliche, rollstuhlgängige Toiletten können im Effimärt benützt werden.

Effretikon, Februar 2024

#### Kontaktperson

Martina Calabria  
Direkt 052 354 23 46  
martina.calabria@ilef.ch

#### Jugendhaus

Märtplatz 21  
Postfach  
8307 Effretikon

Telefon 052 354 23 44  
jugendarbeit@ilef.ch  
www.jugi-effi.ch / www.ilef.ch  
facebook.com/stadtilef